

Schulentwicklung in der Gemeinde Altenberge



**Schulentwicklungsplan
2016/2017 bis 2022/2023**

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	3
1. Gemeindliche Grunddaten	4
1.1 Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Altenberge und in Nordrhein-Westfalen	4
1.2 Verzeichnis der Schulen in Altenberge	5
1.3 Schulstandort und –bezirke	5
2. Derzeitige Schülerzahlen unter Berücksichtigung der Raumsituation	6
2.1 Grundschulen	6
2.1.1 Borndalschule Altenberge	7
2.1.2 Johannesschule Altenberge	9
2.1.3 Grundschulbereich (insgesamt)	11
2.2 Hauptschulen	12
2.2.1 Ludgeri-Hauptschule Altenberge	12
2.3 Sportstätten	14
3. Betreuungsangebot	15
3.1 Kindergartenplätze in der Gemeinde Altenberge	15
3.2 Betreuungsangebot der OGS	16
3.3 Bis-Mittag-Betreuung	18
3.4 Inanspruchnahme des gesamten außerunterrichtlichen Angebotes an den Grundschulen	20
4. Prognosen	22
5. Inklusion	25
6. Handlungsempfehlungen	27
Anlagen	29

A. Allgemeines

Gem. § 80 des am 01.08.2005 in Kraft getretenen Schulgesetzes NRW sind Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassendes Bildungs- und Abschlussangebot in allen Landesteilen für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben, soweit sie Schulträgeraufgaben zu erfüllen haben.

Die Schulentwicklungsplanung hat hierbei zu berücksichtigen:

- das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens, Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten,
- die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Jahrgangsstufen,
- die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestands nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Schulstandorten.

Die Schulentwicklungsplanung ist anlassbezogen im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW darzulegen.

1. Gemeindliche Grunddaten

1.1 Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Altenberge und in Nordrhein-Westfalen

(Tab. 1)

Jahr	Bevölkerung NRW		Bevölkerung Altenberge	
2004	18.075.352	100 %	9.831	100 %
2005	18.058.105	99,90 %	10.013	101,85 %
2006	18.028.745	99,74 %	10.108	102,82 %
2007	17.996.621	99,40 %	10.104	102,78 %
2008	17.933.064	99,22 %	10.212	103,88 %
2009	17.872.763	98,88 %	10.202	103,77 %
2010	17.845.154	98,73 %	10.248	104,24 %
2011	17.544.938	97,07 %	10.041	102,14 %
2012	17.554.329	97,12 %	10.041	102,14 %
2013	17.571.856	97,21 %	10.054	102,27 %
2014	17.638.098	97,58 %	10.178	103,53 %
2015	17.865.516	98,84 %	10.315	104,92 %

(Quelle: Datenbank IT.NRW/ Stand: 13.03.2017)

Wie die Bevölkerungsentwicklung der obigen Statistik aufzeigt, hat sich die Zahl der Altenberger Bürger – entgegen dem Landestrend – gesteigert. Aufgrund des Zensus 2011 gab es eine Negativanpassung der Bevölkerungszahl sowohl auf Landes- als auch auf Kommunalebene.

Das vom Rat der Gemeinde am 16.07.2013 verabschiedete Gemeindeentwicklungskonzept 2030 kommt im Ergebnis für den betrachteten Zeitraum zu einem leichten Wachstum der Einwohnerzahl Altenberges (2011 – 2030: + 2 % bis + 3 %).

Die Geburtenzahlen in Altenberge sind nahezu konstant. Näheres hierzu folgt in Kapitel 4 (Prognosen).

1.2 Verzeichnis der Schulen in Altenberge

Die Gemeinde Altenberge verfügt derzeit über folgende Schulen:

Grundschulen

Borndalschule Altenberge
Gooiker Platz 3
(2-zügig)

Johannesschule
Königstr. 9
(3-zügig)

Es handelt sich bei den Schulen um katholische Grundschulen. Beide Schulen praktizieren den offenen Ganzttag.

Hauptschule

Ludgeri-Hauptschule
Grüner Weg 7 – 9
(seit Schuljahr 2013/2014 auslaufend)

1.3 Schulstandort und –bezirke

Nach altem Recht musste für jede öffentliche Grundschule ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schulbezirk gebildet werden. Diese Rechtslage änderte sich zum 01.08.2008. Von diesem Zeitpunkt an wurden die Schulbezirke durch das 2. Schulrechtsänderungsgesetz abgeschafft und nur noch Schuleinzugsbereiche für Förderschulen zugelassen.

Mit dem 4. Schulrechtsänderungsgesetz ist die Beschränkung auf Förderschulen aufgehoben worden. Nunmehr können für alle öffentlichen Schulen Schuleinzugsbereiche gebildet werden.

In der Gemeinde Altenberge hat man bewusst auf die Bildung von Schuleinzugsbereichen verzichtet. Daher ist ausschließlich der Elternwille in Altenberge bei der Entscheidung bezüglich der Grundschulwahl ausschlaggebend.

2. Derzeitige Schülerzahlen unter Berücksichtigung der Raumsituation

2.1 Grundschulen

Gem. § 6 a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz beträgt die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule für den jahrgangsbezogenen und jahrgangsübergreifenden Unterricht bei einer Schülerzahl von:

- bis zu 29 eine Klasse;
- 30 bis 56 zwei Klassen;
- 57 bis 81 drei Klassen;
- 82 bis 104 vier Klassen;
- 105 bis 125 fünf Klassen;
- 126 bis 150 sechs Klassen.

Bei weiteren 25 Schülerinnen und Schülern ist eine weitere Eingangsklasse zu bilden. Ferner ist je Eingangsklasse eine Bandbreite von 15 bis 29 Schüler/innen festgelegt.

2.1.1 Borndalschule Altenberge

Die Borndalschule Altenberge wurde im Jahr 1998 errichtet. Sie wird als 2-zügige Schule geführt. Im Jahr 2008 wurde eine Erweiterung durch den Anbau eines Gruppenraumes für die Offene Ganztagschule vorgenommen.

Der nördliche untere Bereich der Borndalschule wird ausschließlich von der Musikschule Altenberge e. V. als Proben- und Übungsraum genutzt.

Die Schule befindet sich in einem guten baulichen, räumlichen und technischen Zustand. An der Borndalschule werden seit der Eröffnung Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts (GU) erfolgreich beschult. Derzeit werden an der Schule 11 Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet. Die Schule ist mit einem Aufzug ausgestattet.

Die Schule verfügt über:

8 Unterrichtsräume

4 Gruppenräume (kleine Zwischenräume zwischen je 2 Klassen)

3 Gruppenräume für die OGS

1 Küche (Mehrzweckraum: ev. Religion, Förderstunden, Bis-Mittag-Betreuung)

Für das Mittagessen der OGS-Kinder werden eigene Räumlichkeiten in der Mensa der benachbarten Ludgeri-Hauptschule genutzt.

Die Borndalschule verfügt somit über ein knappes Raumangebot. Der Schule steht derzeit weder ein separater Musikraum, noch ein Werkraum zur Verfügung. Daher wird seitens der Borndalschule 1 Raum in der benachbarten Ludgerischule für den Werkunterricht sowie für den Musikunterricht genutzt. Ferner fehlt es der Schule an Besprechungsräumen, beispielsweise für Elterngespräche pp. Die Gruppe der Bis-Mittag Kinder belegt derzeit die Küche der Borndalschule. Aufgrund steigenden Betreuungsbedarfs in OGS und BMB ist eine Ausweitung der Räumlichkeiten wünschenswert und notwendig.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Schülerzahlen der vergangenen Jahre auf.
(Tab. 2)

Schuljahr	Jahrgangsst. 1	Jahrgangsst. 2	Jahrgangsst. 3	Jahrgangsst. 4	Gesamt- schülerzahl	Anzahl der Klassen
2004/2005	55	48	51	52	206	8
2005/2006	64	56	47	52	219	9
2006/2007	53	66	48	48	215	9
2007/2008	41	49	67	51	208	9
2008/2009	54	41	50	64	209	9
2009/2010	38	52	40	48	178	8
2010/2011	53	38	47	39	177	8
2011/2012	50	46	40	52	188	8
2012/2013	34	51	47	39	171	8
2013/2014	45	39	50	46	180	8
2014/2015	35	47	39	49	170	8
2015/2016	45	35	48	39	170	8
2016/2017	41	44	40	48	173	8

Im Schuljahr 2016/2017 werden im ersten Jahrgang 1 Schüler/innen, im zweiten Jahrgang 3 Schüler/innen, im dritten Jahrgang 5 Schüler/innen und im vierten Jahrgang 2 Schüler/innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf beschult.

Für das Schuljahr 2017/2018 wurden 37 Schülerinnen und Schüler an der Borndalschule angemeldet.

2.1.2 Johannesschule

1956 wurde das Schulgebäude an der Königstraße im I. Bauabschnitt fertiggestellt. 1968 erfolgte die Trennung der ehemaligen Volksschule in Grund- und Hauptschule. Die Schule an der Königstraße, vorher Hauptschule, wurde für die Johannesschule (Grundschule) eingerichtet. Aufgrund fehlender Raumkapazitäten wurde das Schulgebäude 1958 mit dem II. und III. Bauabschnitt, 1964 mit dem IV Bauabschnitt, 1981 mit dem V. Bauabschnitt und im Jahr 2007 mit dem VI. Bauabschnitt für die Offene Ganztagschule erweitert. Die Johannesschule verfügt über eine altersgerechte Bausubstanz. Kontinuierlich wurden notwendige Renovierungen vorgenommen, Fenster ausgetauscht, lärmschluckende Decken eingezogen pp.

Die Schule verfügt über:

14 Unterrichtsräume

3 Mehrzweckräume

Räumlichkeiten für 4 Gruppen der OGS im VI Bauabschnitt

Die Johannesschule besitzt somit die Mindestausstattung bezüglich der Raumsituation. Es fehlen jedoch Differenzierungsräume (insbesondere im Hinblick auf den inklusiven Unterricht), Räume für die Hausaufgabenbetreuung der OGS für den Fall des Ganztags und ein Forum (Aula).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Schülerzahlen der vergangenen Jahre auf.

(Tab. 3)

Schuljahr	Jahrgangsst. 1	Jahrgangsst. 2	Jahrgangsst. 3	Jahrgangsst. 4	Gesamt- schülerzahl	Anzahl der Klassen
2004/2005	108	82	84	101	375	14
2005/2006	81	105	82	85	353	13
2006/2007	81	78	109	81	349	13
2007/2008	66	89	74	108	337	13
2008/2009	74	67	88	75	304	12
2009/2010	63	75	60	81	279	12
2010/2011	59	66	72	62	259	11
2011/2012	65	55	67	72	259	11
2012/2013	73	69	53	67	262	11
2013/2014	46	72	69	56	243	10
2014/2015	79	49	72	70	270	11
2015/16	44	79	50	74	247	10
2016/2017	62	47	76	50	235	10

An der Johannesschule wird im Schuljahr 2017/18 ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf („Hören und Kommunikation“) beschult.

Für das Schuljahr 2017/2018 wurden 78 Schülerinnen und Schüler an der Johannesschule angemeldet.

2.1.3 Grundschulbereich (insgesamt)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Schülerzahlen beider Grundschulen der vergangenen Jahre auf.

(Tab. 4)

Schuljahr	Jahrgangsst. 1	Jahrgangsst. 2	Jahrgangsst. 3	Jahrgangsst. 4	Gesamt- schülerzahl	Anzahl der Klassen
2004/2005	163	130	135	153	581	22
2005/2006	145	161	129	137	572	22
2006/2007	134	144	157	129	564	22
2007/2008	107	138	141	159	545	22
2008/2009	128	108	138	139	513	21
2009/2010	101	127	100	129	457	20
2010/2011	112	104	119	101	436	19
2011/2012	115	101	107	124	447	19
2012/2013	107	120	100	106	433	19
2013/2014	91	111	119	102	423	18
2014/2015	114	96	111	119	440	19
2015/2016	89	114	98	113	417	18
2016/2017	103	91	116	98	408	18

2.2 Hauptschulen

2.2.1 Ludgeri-Hauptschule

Die Gemeinde Altenberge verfügt über eine Hauptschule, die aufgrund sinkender Schülerzahlen seit dem Schuljahr 2013/2014 auslaufend gestellt wurde. Mit Ratsbeschluss vom 19.12.2016 wurde die vorzeitige Auflösung der Hauptschule zum Ende des Schuljahres 2016/2017 beschlossen. Eine Genehmigung der vorzeitigen Auflösung der Ludgerischule wurde durch die Bezirksregierung Münster am 02.01.2017 erteilt. Die dann verbleibenden ca. 17 Schüler/innen der 10. Klasse werden, so ist es mit der Stadt Steinfurt vereinbart, wie folgt beschult: Die 10 B Schüler (2 – 3) werden an der Hauptschule am Bagno und die 10 A Schüler (14 – 15) an der Nikomedesschule unterrichtet. Künftig aus Altenberge stammende Kinder, die den Hauptschulzweig besuchen möchten haben die Möglichkeit, an der Hauptschule am Bagno in Steinfurt, wahlweise an Hauptschulen in Münster (z. B. Hauptschule in Coerde) beschult zu werden.

Das Schulgebäude wurde im Jahr 1967 errichtet. Aufgrund steigender Schülerzahlen wurde im Jahr 1970 eine Erweiterung des Schulgebäudes mit dem II. Bauabschnitt, im Jahr 1980 mit dem III. Bauabschnitt, im Jahr 2001 mit dem IV. Bauabschnitt, im Jahr 2003 mit dem V. Bauabschnitt, eine Pausenhofgestaltung im Jahr 2007 und der Bau einer Mensa für den Ganztagsunterricht im Jahr 2009 vorgenommen. Auftretende Schäden an dem Gebäude wurden kontinuierlich behoben. Das Schulgebäude verfügt über eine gute Bausubstanz, die im Jahr 2003 energetisch optimiert wurde. Sich ändernde Anforderungen an die Klassenräume (Schallschutz u.s.w.) wurden zeitnah umgesetzt. Das Gebäude verfügt über eine Aufzuganlage.

Die Schule verfügt über:

- 13 Unterrichtsräume
- 3 Gruppenräume für integrative Klassen
- 1 Textilraum
- 1 Physik/Chemieraum
- 1 Biologieraum
- 1 Kunstraum
- 1 Technikraum, 1 Maschinenraum
- 1 Lernküche nebst Speiseraum
- 1 Informatikraum mit Serverraum
- 1 Musikraum
- 2 Räume für die Übermittagbetreuung
- 1 Mensa
- 1 Forum
- 1 Aula

Die Ludgeri-Hauptschule verfügt aufgrund der sinkenden Schülerzahlen über eine großzügige Raumsituation.

Schulentwicklungsplan der Gemeinde Altenberge 2016/2017 bis 2022/2023

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Schülerzahlen der vergangenen Jahre auf.

(Tab.5)

Schuljahr	Jahrgangsst. 5	Jahrgangsst. 6	Jahrgangsst. 7	Jahrgangsst. 8	Jahrgangsst. 9	Jahrgangsst. 10	Gesamt- schülerzahl	davon sonderpä. Förderung
2004/2005	39	55	37	44	43	34	252	17
2005/2006	43	47	54	39	43	37	263	17
2006/2007	41	46	47	50	45	39	268	25
2007/2008	44	42	45	48	48	38	265	30
2008/2009	42	48	47	44	43	48	272	31
2009/2010	50	45	53	44	49	44	285	30
2010/2011	37	51	51	53	47	45	284	27
2011/2012	37	51	53	53	47	46	287	27
2012/2013	18	34	44	60	51	44	251	39
2013/2014	0	21	40	42	65	44	212	40
2014/2015	0	0	19	41	39	55	154	28
2015/2016	0	0	0	18	42	34	94	13
2016/2017	0	0	0	0	18	36	54	10

2.3 Sportstätten

Den Schulen stehen folgende Sportstätten zur Verfügung:

- 1 Lehrschwimmbecken (8 m x 25 m) mit Hubboden
Inbetriebnahme: 1977, general saniert : 2009
- 1 Zweifachsporthalle (22 m x 45 m) mit Trennvorrichtung
Inbetriebnahme: 1985
- 1 Sporthalle (18 m x 32 m)
Inbetriebnahme: 1961
- 1 Sportzentrum mit:
 - 1 Großspielfeld (Rasen)
 - 1 Kleinspielfeld (Rasen)
 - 2 Großspielfelder (Kunstrasen)
 - 1 Kleinspielfeld (Kunstrasen)
 - 1 Beachvolleyballfeld
 - 1 Laufbahn (400 m, Asche)
 - 1 Indoorhalle (Kunstrasen), Inbetriebnahme 1977 - 2009

3. Betreuungsangebote

3.1 Kindergartenplätze in der Gemeinde Altenberge

Auf Basis der Geburtenzahlen in der Gemeinde Altenberge errechnet das Jugendamt des Kreises Steinfurt die Anzahl der vorzuhaltenden Kindergartengruppen in der Gemeinde Altenberge. Für das Kindergartenjahr 2017/2018 wurde eine vorzuhaltende Gruppenanzahl von 28,5 errechnet. Das sind im Vergleich zum Kindergartenjahr 2016/2017 2 Gruppen zusätzlich.

Nachfolgende Tabelle zeigt eine prognostische Entwicklung der Anzahl der Kindergartenkinder für die kommenden Kindergartenjahre.

(Tab. 6)

Einstufung der Kinder nach dem Alter	Kindergartenjahr 2016/2017	Kindergartenjahr 2017/2018	Kindergartenjahr 2018/2019	Kindergartenjahr 2019/2020	Kindergartenjahr 2020/2021
3 – 6 jährige	339	349	359	320	311
2 – 3 jährige	96	128	75	102	98
0 – 2 jährige	206	178	201	195	195

Bei der Planung der Kindertagesbetreuung in den Kommunen ist der steigende Bedarf der Versorgungsquote zu berücksichtigen. Die folgende Tabelle macht deutlich, wie sich der Betreuungsbedarf in den letzten Jahren verändert hat.

(Tab. 7)

Kiga-Jahr	0<2 jährige	Versorgungsquote	2<3 jährige	Versorgungsquote	3<6 jährige	Versorgungsquote
2012/13	177	7,3 % (13 K.)	93	55,9 % (52 K.)	317	95,9 % (304 K.)
2013/14	201	12 % (24 K.)	96	82,3 % (79 K.)	316	95,9 % (303 K.)
2014/15	173	17,9 % (31 K.)	100	84 % (84 K.)	298	100,3 % (299 K.)
2015/16	167	21 % (35 K.)	82	114,6 % (94K.)	318	101,6 % (323 K.)
2016/17	206	22,3 % (46 K.)	96	90,6 % (87 K.)	339	101,5 % (344 K.)

Es gilt festzuhalten, dass sich der Betreuungsbedarf bei den U 2 Kindern von 7,3 % aus dem Kindergartenjahr 2012/13 auf 22,3 % im Kindergartenjahr 2016/17 verdreifacht hat, bei den Zweijährigen in der gleichen Zeitspanne von 55,9 % auf 90,6 % nahezu verdoppelt hat und die über Dreijährigen zu 100 % ihren Kindergartenanspruch ausschöpfen. Im Kindergartenjahr 2016/17 ergibt sich daraus ein Gesamtbetreuungsgrad von $(46 + 87 + 344) : (206 + 96 + 339) \times 100 = 74,4 \%$

3.2 Betreuungsangebot der OGS

Seit dem Schuljahr 2005/2006 hat der Verein zur Förderung der offenen Ganztagschule in Altenberge e. V. – in den ersten zwei Schuljahren nur an der Johannesschule, ab dem Schuljahr 2007/2008 auch an der Borndalschule - seine Arbeit aufgenommen. Der Verein wird durch einen Vorstand bestehend aus Schulleitung, Gemeinde und Elternvertretern aus beiden Grundschulen geführt und unterhält neben dem Betreuungspersonal eine kaufmännische Mitarbeiterin in Teilzeit. Der Verein finanziert sich aus Elternbeiträgen, Spenden, wird durch die Gemeinde Altenberge bezuschusst und erhält vom Land NRW jährlich zweckgebundene Zuwendungen.

In der OGS werden die Kinder von Montag bis Donnerstag von 11.30 Uhr bis 16.00 Uhr betreut. Die Kinder können ab 15.00 Uhr gehen bzw. abgeholt werden. Freitags werden die Kinder von 11.30 Uhr bis 15.00 Uhr betreut. Die Anwesenheit bis mindestens 15.00 Uhr ist grundsätzlich an allen Tagen bindend. In der OGS erledigen die Kinder ihre Hausaufgaben ggfls. mit Unterstützung der pädagogischen Kräfte. Die OGS verbindet Unterricht am Vormittag mit kreativer Freizeitgestaltung am Nachmittag. Den teilnehmenden Kindern wird an allen 5 Tagen/Woche ein warmes Mittagessen gereicht.

Derzeit bestehen an der Borndalschule 2 OGS-Gruppen und an der Johannesschule 4 OGS-Gruppen.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Entwicklung der Betreuungszahlen seit Entstehung der OGS:

(Tab. 8)

Schuljahr	Johannesschule	Borndalschule
2005/2006	82	./.
2006/2007	96	./.
2007/2008	98	47
2008/2009	97	47 (10)
2009/2010	95	58 (12)
2010/2011	94	56 (14)
2011/2012	89	57 (10)
2012/2013	101	57 (12)
2013/2014	99	52 (8)
2014/2015	106	57 (5)
2015/2016	108	63 (3)
2016/2017	108	62 (2)

Schulentwicklungsplan der Gemeinde Altenberge 2016/2017 bis 2022/2023

Die in der () eingetragene Zahl weist die Anzahl der integrativen Kinder aus.

Eine schul- und jahrgangsgenaue Aufschlüsselung des Betreuungsbedarfs ergibt sich wie folgt:

Borndalschule:

(Tab. 9)

Schuljahr	Jahrgang 1			Jahrgang 2			Jahrgang 3			Jahrgang 4		
	Gesamt-zahl	Betreute Kinder	%	Gesamt-zahl	Betreute Kinder	%	Gesamt-zahl	Betreute Kinder	%	Gesamt-zahl	Betreute Kinder	%
2011/2012	50	26	52	46	8	17	40	5	13	52	18	35
2012/2013	34	21	62	51	23	45	47	12	26	39	1	3
2013/2014	45	19	42	39	8	21	50	19	38	46	6	13
2014/2015	35	12	34	47	15	40	39	14	36	49	16	33
2015/2016	45	16	36	35	14	40	48	17	35	39	16	41
2016/2017	41	15	37	44	17	37	40	15	38	48	15	31

Johannesschule:

(Tab. 10)

Schuljahr	Jahrgang 1			Jahrgang 2			Jahrgang 3			Jahrgang 4		
	Gesamt-zahl	Betreute Kinder	%	Gesamt-zahl	Betreute Kinder	%	Gesamt-zahl	Betreute Kinder	%	Gesamt-zahl	Betreute Kinder	%
2011/2012	65	11	17	55	27	49	67	18	27	72	33	46
2012/2013	73	31	43	69	16	23	53	27	51	67	27	40
2013/2014	46	25	54	72	33	46	69	26	38	56	15	27
2014/2015	79	27	34	49	24	49	72	31	43	70	24	34
2015/2016	44	25	57	79	30	40	50	27	54	74	26	35
2016/2017	62	27	44	47	26	55	76	29	38	50	26	52

3.3 Bis-Mittag-Betreuung

Seit dem Schuljahr 2010/2011 hat der Verein zur Förderung der offenen Ganztagschule in Altenberge e. V. – zuerst nur an der Johannesschule, ab dem Schuljahr 2011/2012 auch an der Borndalschule – sein Betreuungsangebot durch das Angebot der Bis-Mittag-Betreuung (BMB) erweitert.

In der Bis-Mittag-Betreuung werden die Kinder verlässlich von 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr betreut. Sie kann jeden Tag oder an einzelnen Tagen in Anspruch genommen werden. Hierdurch wird eine individuelle Betreuung je nach Stundenplan und Arbeitszeiten der Eltern ermöglicht.

Derzeit bestehen an der Borndalschule 1 BMB-Gruppe und an der Johannesschule 2 BMB-Gruppen.

Das Angebot der BMB wurde in den vergangenen Jahren an den Grundschulen wie folgt angenommen:

Borndalschule:

(Tab. 11)

Schuljahr	Jahrgang 1			Jahrgang 2			Jahrgang 3			Jahrgang 4		
	Gesamt-zahl	Betreute Kinder	%	Gesamt-zahl	Betreute Kinder	%	Gesamt-zahl	Betreute Kinder	%	Gesamt-zahl	Betreute Kinder	%
2011/2012	50	13	26	46	13	28	40	8	20	52	2	4
2012/2013	34	3	9	51	11	22	47	13	28	39	4	10
2013/2014	45	14	31	39	11	28	50	10	20	46	5	11
2014/2015	35	8	23	47	15	32	39	6	15	49	10	20
2015/2016	45	12	27	35	12	34	48	12	25	39	6	15
2016/2017	41	14	34	44	14	32	40	10	25	48	9	19

Schulentwicklungsplan der Gemeinde Altenberge 2016/2017 bis 2022/2023

Johannesschule:

(Tab. 12)

Schuljahr	Jahrgang 1			Jahrgang 2			Jahrgang 3			Jahrgang 4		
	Gesamt- zahl	Betreute Kinder	%	Gesamt- zahl	Betreute Kinder	%	Gesamt- zahl	Betreute Kinder	%	Gesamt- zahl	Betreute Kinder	%
2011/2012	65	9	14	55	3	5	67	1	1	72	1	1
2012/2013	73	8	11	69	4	6	53	8	15	67	2	3
2013/2014	46	7	15	72	9	13	69	4	6	56	5	9
2014/2015	79	23	29	49	6	12	72	9	13	70	0	0
2015/2016	44	8	18	79	22	28	50	6	12	74	9	12
2016/2017	62	14	23	47	10	21	76	25	33	50	6	12

3.4 Inanspruchnahme des gesamten außerunterrichtlichen Angebotes an den Grundschulen

Um einen Gesamteindruck über die Inanspruchnahme des außerunterrichtlichen Angebotes an den einzelnen Grundschulen zu erhalten, wurden nachfolgende Tabellen erstellt:

Borndalschule:

(Tab. 13)

Schuljahr	Gesamtschülerzahl der Borndalschule	Bis-Mittag-Betreuung		OGS		Betreute Kinder Gesamt:	
		Anzahl der Kinder	%	Anzahl der Kinder	%	Anzahl der Kinder	%
2011/12	188	36	19,1	57	30,3	93	49,4
2012/13	171	31	18,1	57	33,3	88	51,4
2013/14	180	40	22,2	52	28,8	92	51,0
2014/15	170	39	22,9	57	33,5	96	56,4
2015/16	170	42	24,7	63	37,1	105	61,8
2016/17	172	47	27,3	62	36,0	109	63,3

Johannesschule:

(Tab. 14)

Schuljahr	Gesamtschülerzahl der Johannesschule	Bis-Mittag-Betreuung		OGS		Betreute Kinder Gesamt:	
		Anzahl der Kinder	%	Anzahl der Kinder	%	Anzahl der Kinder	%
2011/12	259	14	5,4	89	34,4	103	39,8
2012/13	262	22	8,4	101	38,5	123	46,9
2013/14	243	25	10,3	99	40,7	124	51,0
2014/15	270	38	14,1	106	39,2	144	53,3
2015/16	247	45	18,2	108	43,7	153	61,9
2016/17	235	55	23,4	108	46,0	163	69,4

Die nachfolgende Tabelle bildet die Inanspruchnahme des außerunterrichtlichen Betreuungsangebotes an beiden Altenberger Grundschulen ab:

(Tab. 15)

Schuljahr	Gesamt­schülerzahl im Grundschulbereich	BMB		OGS		Betreute Kinder Gesamt:	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2011 /12	447	50	11,2	146	32,7	196	43,9
2012/13	433	53	12,2	158	36,5	211	48,7
2013/14	423	65	15,4	151	35,7	216	51,1
2014/15	440	77	17,5	163	37	240	54,5
2015/16	417	87	20,9	171	41	258	61,9
2016/2017	407	102	25,1	170	41,8	272	66,9

Wie die vorstehende Tabelle ausweist, wächst der Betreuungsbedarf stetig an. Im Schuljahr 2015/16 kam es zu ersten Engpässen. Zum Schuljahresbeginn konnte jede Betreuungsanfrage mit einem entsprechenden Betreuungsplatz bedient werden. Im Laufe des Schuljahres konnten Anfragen (durch Zuzug pp) nicht umgehend erfüllt werden. Durch Wegzüge pp. ließen sich jedoch Lösungen finden. Da der Bedarf für das Schuljahr 2017/18 nicht vollständig gedeckt werden konnte, wurde eine separate OGS-Gruppe an der Johannesschule gegründet, die bis zu 16 Kinder, ausschließlich aus dem 1. Schuljahr, betreut. 12 Kinder befinden sich derzeit auf der Warteliste der BMB an der Johannesschule.

Im Schuljahr 2016/17 werden 272 Kinder in BMB und OGS betreut, das sind 66,9 % aller Kinder im Grundschulbereich. Die Betreuung erfolgt im OGS-Bereich in 6 Gruppen, im BMB-Bereich in 3 Gruppen. Legt man den aktuellen Betreuungsgrad im Kita-Bereich von 74,4 % zugrunde, resultieren daraus 303 zu betreuende Kinder. In diesem Fall wären 7 OGS- und 4 BMB-Gruppen, also insgesamt 11 Gruppen zu bilden.

Daraus resultiert zum heutigen Raumbedarf von 9 ein zusätzlicher Bedarf von 2 Räumen.

4. Prognosen

Ein verpflichtender Bestandteil eines jeden Schulentwicklungsplanes ist die Prognose der Entwicklung der Schülerzahlen. Da die Ludgeri-Hauptschule seit dem Schuljahr 2013/2014 auslaufend gestellt ist, erübrigt sich hier eine Prognose.

Um eine Prognosegrundlage für die Entwicklung der Grundschulen zu erhalten, werden im Folgenden die Geburtenzahlen und daraus abgeleitet die Zahl der möglichen künftigen Schulanfänger und die sich daraus ergebende Bildung der Eingangsklassen aufgezeigt.

Mit Inkrafttreten des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes wird durch die Einführung der „Kommunalen Klassenrichtzahl“ die maximale Zahl der in einer Gemeinde zu bildenden Eingangsklassen festgelegt. Dazu wird in jeder Kommune die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen der jeweiligen Kommune des kommenden Schuljahres durch 23 geteilt. Kleinere Gemeinden wie Altenberge erhalten durch günstigere Rundungsregelungen etwas mehr Spielraum bei der Klassenbildung als große. Die durch dieses Verfahren errechnete Klassenrichtzahl stellt die maximale Zahl der in der Kommune zu bildenden Eingangsklassen dar. Die errechnete Klassenrichtzahl darf unter-, aber nicht überschritten werden. Diese Berechnung erfolgt durch den Schulträger spätestens zum 15.01. eines jeden Jahres. Berechnungsgrundlage ist die voraussichtliche Schülerzahl in den Eingangsklassen zum kommenden Schuljahr. Alle Klassen, die von neu eingeschulten Kindern besucht werden, gelten als Eingangsklassen. Dabei werden die verbleibenden Schülerinnen und Schüler in den Klassen mit Jahrgangsübergreifendem Unterricht ebenfalls berücksichtigt.

Anmerkung:

An den Grundschulen in Altenberge wird kein jahrgangsübergreifender Unterricht durchgeführt.

Die Schülerzahl an den Grundschulen stellt einen Automatismus der vorausgegangen Geburtenentwicklungen dar. Das voraussichtliche Schüleraufkommen in den Eingangsklassen wird durch eine erfahrungsgestützte Eingangsquote berechnet. Es handelt sich hierbei um schulpflichtige und tatsächlich neu aufzunehmende Schülerinnen und Schüler im 1. Schuljahrgang. Weil als Prognosegrundlage ausschließlich auf bereits geborene Kinder im Vorschulalter zurückgegriffen wird, reicht sie bei den Jahrgangsstufen 1 bis 4 bis zum Schuljahr 2022/23.

Leichte Verschiebungen durch Zu- oder Wegzug sind möglich, jedoch nicht berechenbar. Ferner besuchen nicht alle Altenberger Grundschulkinder auch tatsächlich die Borndal- bzw. die Johannesschule. Teilweise entscheiden sich Eltern für Privat- und Modellschulen bzw. melden ihre Kinder aufgrund notwendiger Förderbedarfe an Förderschulen an. Somit können Diskrepanzen zwischen den Geburtenzahlen und den tatsächlichen Anmeldezahlen an den Altenberger Grundschulen entstehen.

(Tab. 16)

Geburtsjahrgang	Anzahl der Schüler/innen	Einschulungsjahr	zu bildende Eingangsklassen
01.10.2008 – 30.09.2009	98	2015/2016	5
01.10.2009 – 30.09.2010	107	2016/2017	5
01.10.2010 – 30.09.2011	111	2017/2018	5
01.10.2011 – 30.09.2012	108	2018/2019	5
01.10.2012 – 30.09.2013	108	2019/2020	5
01.10.2013 – 30.09.2014	97	2020/2021	5
01.10.2014 – 30.09.2015	122	2021/2022	6
01.10.2015 – 30.09.2016	90	2022 /2023	4

(Quelle: Einwohnermeldestatistik Stand: 08.03.2017)

Wie aus der vorangegangenen Tabelle zu ersehen ist, wird sich die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen überwiegend auf 5 belaufen. Bei der Entscheidung über die Grundschulwahl ist derzeit der Elternwille in Altenberge maßgebend. Auffällig ist hier, dass der Elternwille bei der Schulwahl in den vergangenen Jahren stark wechselt (vgl. Tab. 6 und 7). Worauf der ständig wechselnde Elternentscheid zurückzuführen ist, ist nicht erkennbar.

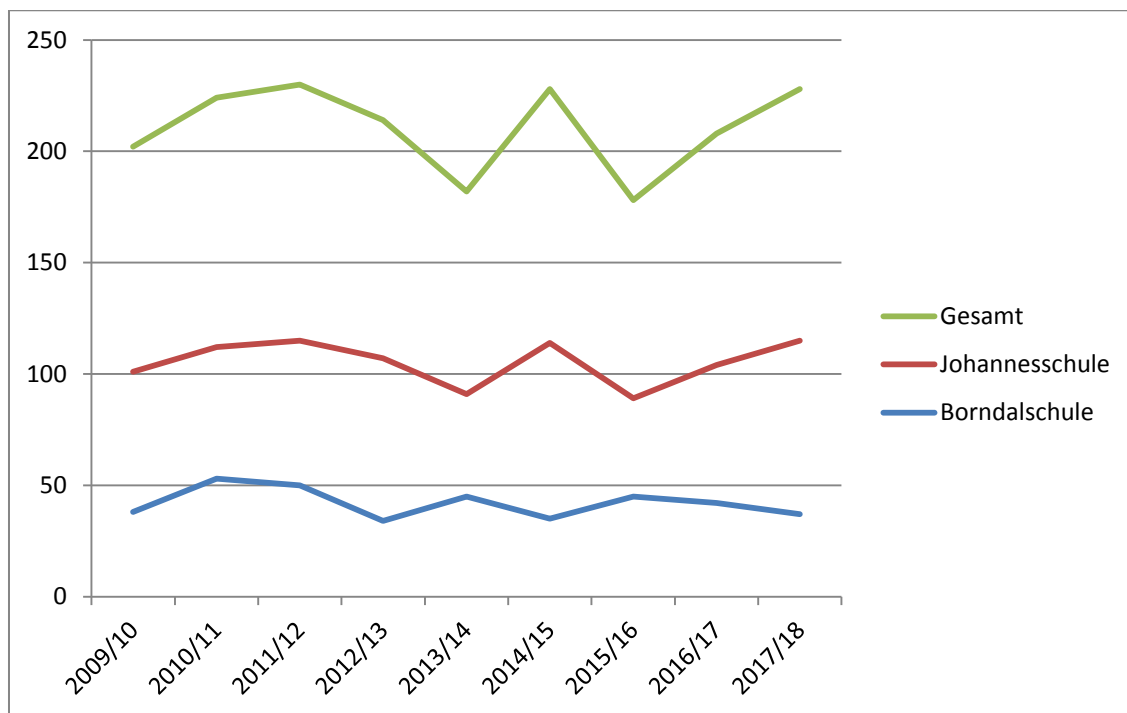
Schulentwicklungsplan der Gemeinde Altenberge 2016/2017 bis 2022/2023

(Tab. 17)

Schuljahr	Borndalschule	Johannesschule	Gesamt
2004/2005	55	108	163
2005/2006	64	81	145
2006/2007	53	81	134
2007/2008	41	66	107
2008/2009	54	74	128
2009/2010	38	63	101
2010/2011	53	59	112
2011/2012	50	65	115
2012/2013	34	73	107
2013/2014	45	46	91
2014/2015	35	79	114
2015/2016	45	44	89
2016/2017	42	62	104
2017/2018	37	78	115

(Tab.18)

Schulanfängerzahlen als Diagramm



4. Inklusion

Am 16. Oktober 2013 hat der nordrhein-westfälische Landtag das Erste Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonventionen verabschiedet. Dieser Umsetzung ging ein umfangreiches Beteiligungsverfahren voraus. Neben den Lehrer- und Elternverbänden, den Kommunalen Spitzenverbänden, den Kirchen und einer großen Anzahl an Fachverbänden waren auch Selbsthilfeorganisationen der Menschen mit Behinderungen eingebunden.

Folgende wesentliche Änderungen haben sich durch das Inkrafttreten des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes ergeben:

- Gemeinsames Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischer Unterstützung wird zum gesetzlichen Regelfall.
- Der Antrag zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs erfolgt durch die Eltern, die Schule kann den Antrag nur in besonderen Ausnahmefällen stellen.
- Die Schulaufsicht benennt bei der Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs in Abstimmung mit dem Schulträger mindestens eine allgemeine Schule, die für das Gemeinsame Lernen personell und sächlich ausgestattet ist.
- Nur in begründeten Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden (Umkehr der Beweislast).
- Eltern haben weiterhin das Recht, eine Förderschule zu wählen, wenn ein entsprechendes Angebot vorhanden ist.

Wie wirkt sich die Inklusion auf die Altenberger Schullandschaft aus? Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz ermöglicht u. a. den Eltern die Wahlfreiheit zwischen einer Förderschule und einer allgemeinen Schule (Regelschule). Mit der Unterzeichnung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes wurde auch die „Verordnung über die Schulgröße der Förderschulen und der Schulen für Kranke“ verabschiedet. Dadurch wird die Mindestgröße der Förderschulen mit verschiedenen Förderschwerpunkten im Verbund auf 144 Schüler/innen festgelegt. Erreichen Förderschulen diese Mindestgrößen nicht mehr, so dürfen sie seit dem Schuljahr 2015/16 keine Schüler/innen mehr aufnehmen und müssen dann jahrgangsweise abgebaut bzw. vollständig aufgelöst werden.

Die Gemeinde Altenberge verfügt über keine eigene Förderschule vor Ort. Sie unterhielt bis zum Ende des Schuljahres 2014/2015 in einem Schulverband die Erich Kästner Schule in Steinfurt (Schule mit den Förderschwerpunkten „Lernen“, „Sprache“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“). Des Weiteren ist in Steinfurt die Elisabeth-Schule (Schule mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“) vorhanden.

Da durch die Verabschiedung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf nunmehr ein Recht auf Beschulung in einer Regelschule einfordern dürfen, hat sich die Vermutung bestätigt, dass verstärkt eine Abwanderung von den Förderschulen zu den Regelschulen stattfindet. Ferner werden seit der 9. Schulrechtsänderung weniger AOSF-Verfahren eröffnet. Dies hat weniger damit zu tun, dass die Zahl an Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf abgenommen hat, sondern eher damit, dass eine Eröffnung eines entsprechenden Verfahrens nunmehr in Elternhand gelegt wurde und Eltern eine sonderpädagogische Förderung oftmals nicht als Chance der

Hilfestellung für ihr Kind beurteilen. Aufgrund dieser Aspekte und der Verordnung über die Schulgröße der Förderschulen und der Schulen für Kranke wurde durch den Kreis Steinfurt ein neues Schul- und Standortkonzept der Förderschulen im Kreis erarbeitet und in den politischen Gremien der entsprechenden Kommunen beschlossen und umgesetzt. Einzelheiten dieses neuen Schul- und Standortkonzeptes würden den Umfang dieses Schulentwicklungsplanes sprengen. Jedoch sind die Auswirkungen näher zu beleuchten.

Derzeit werden an der auslaufend gestellten Ludgeri-Hauptschule und an der Borndalschule Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf beschult. An der Johannesschule wird ab dem Schuljahr 2017/2018 1 Kind mit dem Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“ beschult. Unabhängig von der Neukonzeptionierung der Schul- und Standorte der Förderschulen im Kreis Steinfurt haben Eltern ihre Kinder mit Förderbedarf in den vergangenen Jahren verstärkt an den allgemeinen Schulen angemeldet.

An der Borndalschule werden im laufenden Schuljahr 11 Kinder mit Förderbedarf unterrichtet. Die Klassenlehrerinnen arbeiten im Team mit Förderschullehrerinnen. Zudem bemüht sich die Schulleitung erfolgreich um die Einstellung von zwei Bundesfreiwilligendienstlern, die in den Klassen unterstützend eingesetzt werden.

Um den Inklusionsgedanken selbstverständlicher umsetzen zu können, hat die Schule die 11 Kinder mit Förderbedarf entsprechend auf beide Jahrgangsklassen aufgeteilt. Die Borndalschule wird wie bereits ausgeführt zweizügig geführt.

Grundüberlegungen, auch die Johannesschule als Ort des Gemeinsamen Lernens zu installieren, konnten nach Rücksprache mit dem Schulamt nicht umgesetzt werden.

5. Handlungsempfehlungen

Festzuhalten ist, dass die Gemeinde Altenberge mit Beginn des Schuljahres 2017/18 über keine weiterführende Schule mehr verfügt. Die Ludgeri-Hauptschule ist seit dem Schuljahr 2013/2014 auslaufend gestellt. Mit dem Schuljahresende 2016/2017 werden an der Ludgeri-Hauptschule keine Hauptschüler mehr beschult. Es ist daher zu überlegen, wie das Schulgebäude auf Dauer sinnvoll genutzt werden kann. Das Gebäude befindet sich in einem guten Zustand. Da die Ludgeri-Hauptschule seit dem Schuljahr 2001/2002 sonderpädagogische Fördergruppen eingerichtet hat, verfügt sie neben einem Aufzug auch über integrative Gruppenräume. Weiter wurden im Jahr 2009 die Räumlichkeiten der Mensa mit insgesamt 180 Plätzen (130 für die Ludgeri-Hauptschule, 50 für die Borndalschule) erstellt. Die Kapazität kann verdoppelt werden, wenn in zwei Schichten gegessen wird.

Mit Ratsbeschluss vom 19.12.2016 wurde die Verwaltung beauftragt, ein zukunftsfähiges Konzept für die offene Ganztagschule und der Bis-Mittag-Betreuung an den örtlichen Grundschulen zu entwickeln.

Wie unter Punkt 2.1.1 bereits angemerkt, besteht an der Borndalschule derzeit ein knappes Raumangebot. Ausgehend von einem steigenden Betreuungsbedarf (siehe Punkt 3.2), der sich seit dem Schuljahr 2011/12 von 49,4 % auf nunmehr 63,3 % erhöht hat, ist das Betreuungsangebot an den Altenberger Grundschulen ausgeschöpft. Aufgrund des beengten Raumangebotes können derzeit OGS und BMB nicht ausgeweitet werden.

Mit der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2014/15 bis 2020/21 hat der Rat in seiner Sitzung am 15.06.2015 eine Verlegung der Johannesschule in die Räumlichkeiten der auslaufend gestellten Ludgerischule beschlossen.

Es wurde ein Arbeitsausschuss unter Beteiligung von Lehrern, Eltern, Kollegium, OGS, BMB der Johannesschule und Verwaltung gegründet, um die Umgestaltung der Ludgerischule in eine Primarschule zu entwickeln.

Lösungsansatz für eine zukunftsfähige Beschulung und Betreuung im Grundschulbereich:

In Anbetracht der veränderten Situation, insbesondere in Bezug auf den steigenden Betreuungsbedarf, schlägt die Verwaltung vor, mit dem Umzug der Johannesschule in das Gebäude der Ludgerischule, alle Altenberger Grundschüler unter einem Dach zu vereinen und am Standort der Ludgerischule zu beschulen. Es entsteht somit aus schulorganisatorischer Sicht eine fünfzügige Grundschule. Das Gebäude der jetzigen Hauptschule soll gemäß Ratsbeschluss vom 15.06.2015 für eine Beschulung im Primarbereich umgestaltet werden. Daher erscheint es sinnvoll, den Umbau so zu gestalten, dass eine Beschulung aller Grundschüler an diesem Standort erfolgen kann. Eine Prüfung des Raumbedarfs bzw. Raumangebotes hat ergeben, dass das vorhandene Schulgebäude mit überschaubarem Erweiterungsvolumen geeignet ist, die Beschulung der Kinder zukunftsfähig sicherzustellen.

Ferner schlägt die Verwaltung eine Vereinigung und Verortung des außerunterrichtlichen Betreuungsangebotes ausschließlich im Gebäude der heutigen Borndalschule vor. Auch für die Betreuungsangebote hat eine Prüfung des Raumangebotes stattgefunden. Es sind nicht nur Räumlichkeiten für alle heutigen Gruppen, sondern auch Reserven für steigende Betreuungsbedarfe in Zukunft vorhanden.

Für eine Zusammenführung beider Grundschulen sprechen folgende Aspekte:

- Verbessertes Raumangebot (Differenzierungsräume, Fachräume, Aula, Forum)
- Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf können anstatt auf 2 auf 5 Klassen aufgeteilt werden, so dass der Gedanke der inklusiven Beschulung besser umgesetzt werden kann.
- Das Anmeldeverhalten der Altenberger Eltern war in den vergangenen Jahren sehr schwankend. Bei einer Beschulung unter einem Dach könnten 5 nahezu gleich große Klassen gebildet werden, um eine bessere Beschulung zu erreichen.
- Der Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer ist besser koordinierbar (krankheitsbedingte Abwesenheit u. a.)
- Monetäre Einsparungen (1 Hausmeister, 1 Schulsekretärin)
- Es ist nur noch die Vorhaltung einer Schulbushaltestelle notwendig.

Für eine Zusammenführung der OGS und BMB in den Räumlichkeiten der Borndalschule sprechen folgende Punkte:

- Für die außerunterrichtliche Betreuung der Altenberger Grundschul Kinder würde ein deutlich größeres Raumangebot zur Verfügung stehen.
- Es könnten zusätzliche Betreuungsplätze für OGS und BMB angeboten werden.
- Das Personal der OGS und BMB ist besser koordinierbar.
- Bessere Aufteilung der Gruppenstärken.
- Die Vergabe der Betreuungsplätze ist besser umsetzbar.
- Der Schulbetrieb und die Betreuungsangebote schränken sich nicht gegenseitig ein.

Anmerkung:

Im Fall der Umsetzung des Verwaltungsvorschlages stehen in den Gebäuden der heutigen Ludgeri- und Borndalschule die Räume für außerschulische Nutzungen zur Verfügung (Musikschule, VHS, u. a.).

Weitere Vorgehensweise:

Eine Entscheidung der politischen Gremien über die künftige Altenberger Grundschullandschaft ist, mit Berücksichtigung der Betreuungserfordernisse, zu treffen.

Sollte sich der Rat für die Beschulung der Grundschul Kinder unter einem Dach entscheiden, stellt die Zusammenlegung der Schulen nach dem Schulgesetz eine Neuerrichtung dar. In einem Bestimmungsverfahren, welches für den Rat bindend ist, bestimmen gem. § 27 Abs. 2 SchulG die im Gebiet des Schulträgers wohnenden Eltern, deren Kinder für den Besuch der Grundschule in Frage kommen, die Schulart. Bei der Bezirksregierung Münster ist ein Genehmigungsantrag für einen Errichtungsbeschluss dieser neuen Grundschule zu stellen.

Die Festlegung eines Namens für die neu zu errichtende Grundschule sollte unter Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgen.

Ferner wird es als sinnvoll angesehen, dann frühzeitig die Entwicklung eines Leitbildes für die neu zu errichtende Schule unter Beteiligung der Lehrerkollegien der Johannes- und der Borndalschule sowie der Elternschaft zu erarbeiten.

Anmerkung:

Bisherige Abstimmungsgespräche mit dem Schuldezernat der Bezirksregierung Münster und der Schulrätin haben uneingeschränkte Unterstützung des Verwaltungsvorschlages ergeben.

Aufgestellt im März 2017

(Paus)

Anlagen:

- **Lageplan Schulzentrum**
- **Grundrisse (Entwürfe für die Umsetzung des Verwaltungsvorschlages)**
 - **Fünfüzige Grundschule im Gebäude der heutigen Ludgerischule**
 - **Betreuung (OGS und BMB) im Gebäude der heutigen Borndalschule**